

**Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO
über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
im Rahmen der Fahrtkostenpauschale zum Blockpraktikum Allgemeinmedizin (HeiPrax)
des Gesundheitsamtes Enzkreis-Pforzheim**

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	<u>Pflichtinformationen</u>	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Enzkreis vertreten durch den Landrat Bastian Rosenau Postfach 10 10 80 Zähringerallee 3 75177 Pforzheim
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Rolf Oreans datenschutz@enzkreis.de
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Auszahlung der Fahrtkostenpauschale für das Blockpraktikum Allgemeinmedizin.
1.4.	berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht	--
1.5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die Daten verbleiben im Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes Enzkreis-Pforzheim und werden nicht an Dritte weitergegeben.
1.6.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	--
2.	<u>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen</u>	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre Daten werden 2 Jahre lang bei uns aufbewahrt und anschließend vernichtet.
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ...	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft, <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung, <input checked="" type="checkbox"/> Löschung, <input checked="" type="checkbox"/> Einschränkung der Verarbeitung, <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruchsrecht und <input checked="" type="checkbox"/> Recht auf Datenübertragbarkeit
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Der Widerruf kann gerichtet werden an gf@enzkreis.de
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte,	Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung: Die Daten sind notwendig zur Auszahlung der Fahrtkostenpauschale. Sie sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Fahrtkostenpauschale kann nicht gewährt werden.

Nr.	Beschreibung	Inhalt
2.6.	<p>Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO</p> <p>(LDI NRW: Eine "automatisierte Einzelentscheidung" liegt vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Die automatisierte Entscheidung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage/Ermächtigung:</p> <p>...</p> <p>Information zur involvierten Logik; Tragweite und Auswirkungen der Verarbeitung:</p> <p>...</p>

22.07.2019